

# AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 10. Oktober 2013

Jahrgang 2013, Nr.30

## Inhalt

	Seite		Seite		
<b>A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u></b>		293	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V8 „Gewerbegebiet Friedewalde-Wegholm“ - Satzungsbeschluss - der Stadt Petershagen	205	
289	Zustellung von Ordnungsverfügungen	203	294	Entwurf der Haushaltssatzung 2014 der Stadt Porta Westfalica	206
290	Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	203	295	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt Porta Westfalica	206
<b>B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u></b>					
291	27. Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen am 16.10.2013	203	<b>C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u></b>		
292	Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes - GE Friedewalde-Wegholm - der Stadt Petershagen	204	-		

289

### Bekanntmachung Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

290

### Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 31	Redaktionsschluss	17.10.2013	Ausgabe	24.10.2013
Nr. 32	Redaktionsschluss	31.10.2013	Ausgabe	07.11.2013
Nr. 33	Redaktionsschluss	21.11.2013	Ausgabe	28.11.2013
Nr. 34	Redaktionsschluss	05.12.2013	Ausgabe	12.12.2013

291

### Bekanntmachung

Die 27. Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen in der 9. Wahlperiode findet am

**Mittwoch, den 16.10.2013, 17:00 Uhr,**

im Rathaus I, Ostkorso 8, Großer Sitzungssaal statt.

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Formalien
- 2 Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 3 Verleihung des Ehrenringes der Stadt Bad Oeynhausen an Ratsherrn Martin Pönnighaus
- 4 Mündliche Anfragen von Einwohnern (Beschränkung auf höchstens 30 Minuten)
- 5 Haushaltssatzung 2014 einschl. Haushaltssicherungskonzept; Einbringung des Entwurfes
- 6 Verhinderung der Privatisierung Pforte/ Telefonzentrale KH Bad Oeynhausen; Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 24.09.2013
- 7 Installation von Audioaufzeichnungen der Sitzungen des Rates der Stadt Bad Oeynhausen, Geschäftsordnungsantrag der BBO-Fraktion vom 23.09.2013

- 8 Einrichtung von Mikrofonen für die Ratsmitglieder; Geschäftsordnungsantrag der BBO-Fraktion vom 23.09.2013
- 9 Berichterstattung des Bürgermeisters zum Treffen mit Straßen NRW und Steffen Kampeter zur A30n; Geschäftsordnungsantrag der BBO-Fraktion vom 23.09.2013
- 10 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung; Geschäftsordnungsantrag der UW-Fraktion vom 27.09.2013
- 11 Information über Geschäftsordnung des Beirates der Mühlenkreiskliniken AöR; Geschäftsordnungsantrag der BBO-Fraktion vom 01.10.2013
- 12 Umsetzung Klimaschutzkonzept: Anschlussförderung
- 13 Umsetzung Klimaschutzkonzept/Teilnahme am European Energy Award: Energiepolitisches Arbeitsprogramm
- 14 Interkommunale Zusammenarbeit;  
Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Löhne über die Wahrnehmung von Aufgaben der Vollstreckung.
- 15 Besetzung der Ausschüsse; Umbesetzung
- 16 Bestimmung der Ausschussvorsitze; Nachfolge Sportausschuss
- 17 Mitgliedschaften, Besetzung der Gremien
- 18 Stadtparkasse Bad Oeynhausen, Verwaltungsrat
- 19 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse; Änderung von § 18 Abs. 3
- 20 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 21 Ausschussberichte - öffentliche Sitzung - und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
- 22 Schriftliche Bekanntgaben - öffentliche Sitzung
- 23 Bekanntgaben und Anfragen - öffentliche Sitzung

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- 24 Beförderungen
- 25 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 26 Ausschussberichte - nichtöffentliche Sitzung und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
- 27 Schriftliche Bekanntgaben - nichtöffentliche Sitzung
- 28 Bekanntgaben und Anfragen - nichtöffentliche Sitzung
- 29 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bad Oeynhausen, den 4. Oktober 2013

Stadt Bad Oeynhausen  
Mueller-Zahlmann  
Bürgermeister

292

### **Bekanntmachung der Stadt Petershagen über die Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans - GE Friedewalde-Wegholm -**

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 11.07.2013 den Feststellungsbeschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Petershagen gefasst.

Diese Änderung hat zum Ziel, einen bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Bereich als „GE“ auszuweisen, um somit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und angemessene Erweiterung des vorhandenen, historisch gewachsenen Gewerbebetriebs zu schaffen.

Mit Verfügung vom 24.09.2013 (Az: 35.21.10-607/P.42) hat die Bezirksregierung Detmold die 26. Änderung wie folgt genehmigt:

„Ihren mit o.a. Bericht vorgelegten Flächennutzungsplan habe ich überprüft. Gemäß § 6 (1) BauGB genehmige ich den v.g. Flächennutzungsplan.“

Die Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann vom Tage dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Petershagen, Bauverwaltung, Zimmer 37, Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen-Lahde, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Änderungsplans wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Feststellungsbeschluss, die Erteilung der Genehmigung, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die auf Grund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Petershagen wirksam.

#### **Hinweise:**

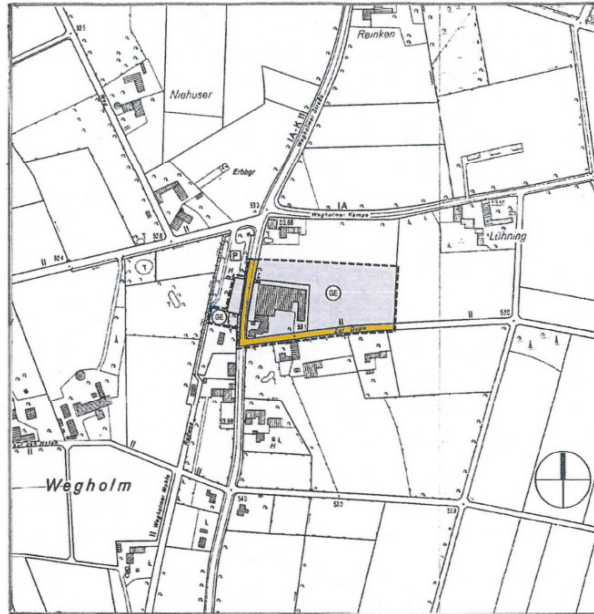
1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Petershagen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch diesen Änderungsplan möglicherweise eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Petershagen, den 30. September 2013

Stadt Petershagen  
Der Bürgermeister  
Blume

**Räumlicher Geltungsbereich der 26. Änderung  
des Flächennutzungsplans der Stadt Petershagen**



293

**Bekanntmachung  
der Stadt Petershagen  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V8 „Gewerbegebiet Friedewalde-Wegholm“  
- Satzungsbeschluss -**

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 11.07.2013 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V8 „Gewerbegebiet Friedewalde-Wegholm“ in der Ortschaft Friedewalde als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich Textteil, die Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzprüfung sowie die zusammenfassende Erklärung kann vom Tage dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Petershagen, Bauverwaltung, Zimmer 37, Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen-Lahde, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V9 „Gewerbegebiet Meßlingen“ als Satzung, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die auf Grund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V8 „Gewerbegebiet Friedewalde-Wegholm“ in Kraft.

**Hinweise:**

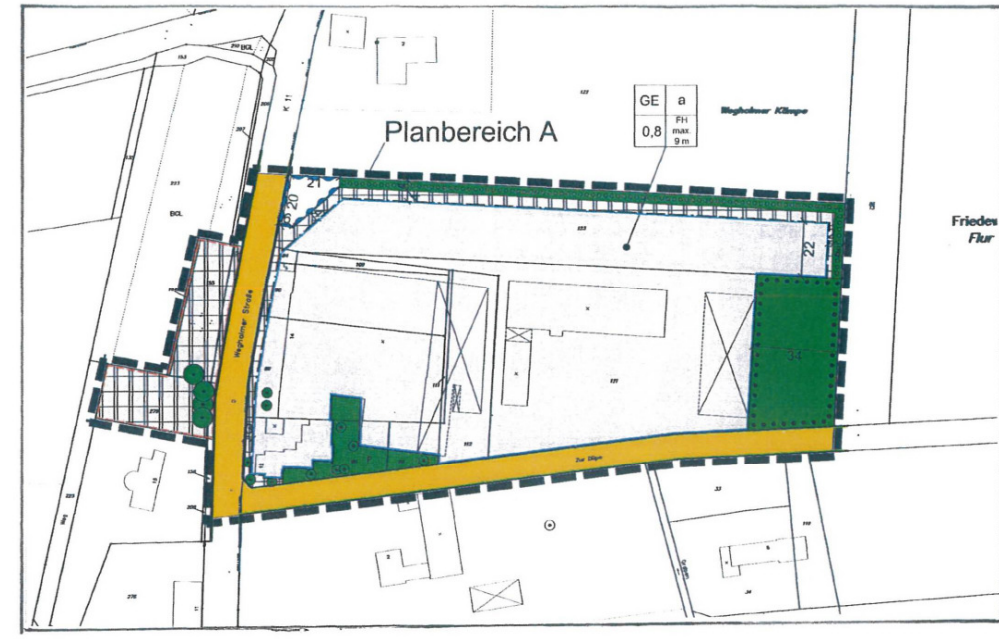
1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Petershagen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch diesen Änderungsplan möglicherweise eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Petershagen, den 30. September 2013

Stadt Petershagen  
Der Bürgermeister  
Blume

**Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen  
Bebauungsplans Nr. V8 „Gewerbegebiet Friedewalde-Wegholm“**



294

**Bekanntmachung  
der Stadt Porta Westfalica**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Porta Westfalica für das Haushaltsjahr 2014 mit Anlagen wird für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rathaus der Stadt Porta Westfalica, Sachgebiet Kämmerei und Steuern, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica, während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Porta Westfalica in der Zeit vom 28. Oktober bis zum 13. November 2013 bei der Stadt Porta Westfalica, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll geben.

Über Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Porta Westfalica, 07.10.2013

Stephan Böhme  
Bürgermeister

295

**Bekanntmachung  
1. Änderungssatzung vom 15.07.2013  
zur Satzung über die Ablösung von Stellplätzen vom 06.12.2001**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 9. April 2013 (GV. NRW. S. 194) und des § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 1. März 2000 (GV. NRW. 2000 S. 256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. März 2013 (GV. NRW. S. 142) hat der Rat der Stadt Porta Westfalica in seiner Sitzung am 15.07.2013 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Ablösung von Stellplätzen beschlossen:

## Artikel 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

Unter Zugrundelegung eines Vom-Hundert-Satzes von 80% der durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich der Kosten des Grunderwerbs wird der Geldbetrag je Stellplatz in diesem Gemeindegebiet auf 4.900 € festgesetzt.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am 11.10.2013 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 1. Änderungssatzung der Stadt Porta Westfalica wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Porta Westfalica vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Porta Westfalica, den 27.09.2013

Stephan Böhme  
Bürgermeister

